

## Sonderprogramm Gaststätten 2025

### Stärkung der Gastronomie im ländlichen Raum bei dringend erforderlichen Investitionen

- Stärkung der Gastronomie im ländlichen Raum bei dringend erforderlichen Investitionen
- Fördersatz 45 Prozent, max. 200.000 Euro
- 15.000 Euro Mindestinvestition für Investitionen und Anschaffungen

In Kooperation mit:



Ab 10.06.2025 besteht die Möglichkeit zur Antragstellung. Anträge können bearbeitet werden, solange ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen.

### Was wird gefördert?

- Planungskosten nach der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ohne Leistungsphase 9,
- Gebühren (z.B. Baugenehmigung),
- Handwerkerarbeiten für bauliche Investitionen,
- Neue Investitionsgüter (Ausstattung und Einrichtung) im Einzelwert über 800 Euro netto,
- Neue Fahrzeuge mit unmittelbarem Dienstleistungsbezug (z. B. Catering, Wareneinkauf),
- Historische Baumaterialien, sofern die Angemessenheit der Ausgaben durch eine fachkundige Stelle (z.B. Handwerk, Denkmalpflege, Architekten) bestätigt wird.

### Wer wird gefördert?

- Gaststättenbetriebe, die Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der Europäischen Union mit bis zu 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro (Kleinst- und Kleinunternehmen) sind.
- Pächterinnen und Pächter eines Gaststättenbetriebes sind zuwendungsberechtigt, sofern sie abweichend von VV Nr. 1.7.2 zu § 44 LHO im Besitz eines abgeschlossenen Nutzungsvertrages (z.B. Miet- oder Pachtvertrag) sind, der im Zeitpunkt der Antragstellung noch eine Laufzeit – abweichend von der Richtlinie - von mindestens 5 Jahren umfasst.

## Welche Voraussetzungen gibt es?

Gefördert werden Gaststättenbetriebe,

- die innerhalb der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum 2014-2020 oder außerhalb dieser Gebietskulisse in Orts-/ Stadtteilen mit bis zu 3.000 Einwohnern /Einwohnerinnen liegen (siehe Anlage)
- die Speisen und Getränke ausgeben
- die eine Gewerbeanzeige der zuständigen Kommune vorlegen können
- deren fachliche und wirtschaftliche Tragfähigkeit an Hand eines Geschäftsplanes über einen 3jährigen Prognosezeitraum dokumentiert werden kann
- anteilig mit 45% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 200.000 Euro verlorener Zuschuss; die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 15.000 Euro betragen.
- die mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben.
- deren Fördergegenstand zweckentsprechend verwendet wird und nach Abschlusszahlung nicht innerhalb des Zweckbindungszeitraumes von
  - 15 Jahren für geförderte Bauten und bauliche Anlagen
  - 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wird. Der Zweckbindungszeitraum wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

## Wie sind die Konditionen?

- Mindestinvestition von 15.000 €
- Förderung 45% bis max. 200.000 € Zuschuss
- bei Vorhaben mit mehr als 100.000 Euro Zuschuss ist bei der Vergabe und Abwicklung von Aufträgen Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen ([ANBest-P](#)) zu § 44 LHO zu beachten. Das [hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz](#) und der [gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen \(Vergabeerlass\)](#) bei der Vergabe und Abwicklung von Aufträgen ist zu beachten.

## Rechtliche Hinweise

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

## Wo muss der Antrag gestellt werden?

- Bewilligungsstelle ist die WIBank, Gruppe Investive Programme II
- Fragen können an die folgende Email-Adresse gerichtet werden [SoproGastro@wibank.de](mailto:SoproGastro@wibank.de)
- Die Antragstellung erfolgt über das neue Antragsportal ([www.lawileportal-hessen.de](http://www.lawileportal-hessen.de))

- Im Rahmen der Registrierung erfolgt die Generierung einer Personenident-Nr. (PI). Sollten Sie bereits einen PI aufgrund vorheriger Antragstellungen haben, bitten wir Sie, sich unbedingt vor Registrierung im Portal mit uns, über unsere Email [SoproGastro@wibank.de](mailto:SoproGastro@wibank.de), in Verbindung zu setzen. Sie benötigen hier eine Freischaltung.

**Fragen können an die folgende Email-Adresse gerichtet werden  
SoproGastro@wibank.de.**